

## Anleitung „Leitfaden Pflegebegutachtung“

(Quelle: Alle Texte und Tabellen in Anlehnung an: Fachinformation „Die Selbstständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit“, MDS, 2016)

### Allgemeine Hinweise

Pflegebedürftig ist, wer durch die Folgen einer Erkrankung oder Behinderung bei alltäglichen Verrichtungen für mindestens 6 Monate Hilfe bedarf, hierunter fällt nicht die Hilfe im Haushalt. Bei der Pflegebegutachtung wird in einem Gespräch von ca. einer Stunde ermittelt, wie selbstständig Sie Ihren Alltag gestalten können und wobei Sie Hilfe benötigen.

### Vorbereitung:

Überlegen Sie, in welchen Alltagsbereichen Schwierigkeiten bestehen. Orientieren Sie sich dabei an dem Fragenkatalog und machen Sie sich auch Notizen. Es ist hilfreich, wenn eine Vertrauensperson bei der Vorbereitung und auch bei der Begutachtung anwesend ist. Schildern Sie im Gespräch, mit welchen Einschränkungen und pflegerischen Herausforderungen Sie zurechtkommen müssen und was Sie nicht oder nur unter großer Anstrengung schaffen.

In der Begutachtung wird nach Erkrankungen gefragt, Sie sollten möglichst aktuelle Arztberichte, Entlassungsberichte aus dem Krankenhaus oder Ähnliches bereithalten. Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin kann Ihnen eine Diagnoseliste ausstellen.

Bei der Begutachtung wird auch festgestellt, welche Hilfsmittel, rehabilitativen oder vorbeugenden Maßnahmen Ihnen helfen könnten. Überlegen Sie sich im Vorfeld, welche Hilfsmittel Sie brauchen können und ob eine Reha-Maßnahme für Sie in Frage kommt.

### Ermittlung des Pflegegrads:

In jedem Fragenbereich (Modul) werden Punkte ermittelt. Diese Modulpunkte werden anschließend mit Hilfe einer Tabelle in gewichtete Punkte umgewandelt. Alle gewichteten Punkte werden addiert. Aus dieser Gesamtpunktzahl wird der Pflegegrad ermittelt. Eine Beispielrechnung, in der Sie auch selbst ermittelte Punkte eintragen können, finden Sie auf der letzten Seite.

## Erläuterungen der Module

### 1. Bewegung

Wie selbstständig kann sich die Person in ihrem Wohnumfeld aufgrund körperlicher Bedingungen bewegen. Es geht hierbei etwa um die Fähigkeit sich innerhalb der Wohnung von A nach B zu bewegen. Auch die Fähigkeit zum Treppensteigen wird berücksichtigt.

#### Beispiel Frage 4: Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches

<b>Selbstständig:</b>	Die Person kann sich ohne Hilfe durch andere Personen fortbewegen. Dies kann ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, z. B. Rollator, Rollstuhl oder sonstigen Gegenständen, z. B. Stock oder Möbelstück, geschehen.
<b>Überwiegend selbstständig:</b>	Die Person kann die Aktivität überwiegend selbstständig durchführen. Personelle Hilfe ist beispielsweise erforderlich im Sinne von Bereitstellen von Hilfsmitteln (z. B. Rollator oder Gehstock), Beobachtung aus Sicherheitsgründen oder gelegentlichem Stützen, Unterhaken.
<b>Überwiegend unselbstständig:</b>	Die Person kann nur wenige Schritte gehen oder sich mit dem Rollstuhl nur wenige Meter fortbewegen oder kann nur mit Stützung oder Festhalten einer Pflegeperson gehen. Die ausschließliche Fähigkeit der Fortbewegung durch Krabbeln oder Robben ist generell als „überwiegend unselbstständig“ zu bewerten.
<b>Unselbstständig:</b>	Die Person muss getragen oder vollständig im Rollstuhl geschoben.

**Achtung:**

Bei Modul 2 und 3 wird später bei der Berechnung das Modul mit dem höheren Punktwert berücksichtigt.

**2. Denken und Reden**

Hier geht es darum, welche Fähigkeiten sind vorhanden, teilweise vorhanden bzw. nicht vorhanden. Gefragt wird, ob die Person weiß, wo sie sich befindet oder welche Jahreszeit vorliegt. Andere Fragen sind, ob sie Personen aus dem Umfeld erkennen und sich an besondere Ereignisse erinnern kann.

**Beispiel Frage 1: Erkennen von Personen aus dem Umfeld**

<b>Fähigkeit vorhanden:</b>	Die Person erkennt andere Personen aus ihrem näheren Umfeld unmittelbar.
<b>Fähigkeit größtenteils vorhanden:</b>	Die Person erkennt bekannte Personen beispielsweise erst nach einer längeren Zeit des Kontaktes in einem Gespräch oder sie hat Schwierigkeiten, wenn auch nicht täglich, aber doch in regelmäßigen Abständen, vertraute Personen zu erkennen.
<b>Fähigkeit in geringem Maße vorhanden:</b>	Die aus dem näheren Umfeld stammenden Personen werden nur selten erkannt oder die Fähigkeit hängt ggf. von der Tagesform ab, d. h. die Fähigkeit unterliegt im Zeitverlauf erheblichen Schwankungen.
<b>Fähigkeit nicht vorhanden:</b>	Auch Familienmitglieder werden nicht oder nur ausnahmsweise erkannt.

**3. Auffälliges Verhalten**

Hat die Person wegen Gesundheitsproblemen wiederkehrendes Verhalten, z. B. nächtliche Unruhe oder Ängste, welche Unterstützung, z. B. wieder ins Bett bringen und beruhigen erforderlich machen.

Erfragt wird, wie häufig eine Pflegeperson eingreifen bzw. unterstützen muss.

**Beispiel Frage 2: Nächtliche Unruhe**

Gemeint sind hier nächtliches Umherirren oder nächtliche Unruhephasen bis hin zur Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus im Sinne von aktiv sein in der Nacht und schlafen während des Tages. Zu bewerten ist, wie häufig Anlass für personelle Unterstützung, z. B. wieder ins Bett bringen und beruhigen. **Achtung:** Schlafstörungen wie Einschlafschwierigkeiten am Abend oder Wachphasen während der Nacht sind nicht zu werten. Andere nächtliche Hilfen, z. B. Aufstehen, zu Bett bringen bei Toilettengang oder Lagerungen werden an anderer Stelle berücksichtigt.

**Beispiel Frage 10: Ängste**

Die Person hat starke Ängste oder Sorgen, sie erlebt Angstattacken unabhängig von der Ursache.

**4. Körperpflege, Ernährung, Ankleiden, Toilettengang**

Welche Selbständigkeit bzw. Unselbständigkeit liegt bei den körpernahen Tätigkeiten vor. Besondere Kriterien werden stärker gewichtet.

**Beispiel Frage 4: Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare**

Dabei sind neben der Fähigkeit, den Körper waschen zu können, auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. (Teil-)Hilfen beim Waschen in der Wanne, Dusche sind hier ebenso zu berücksichtigen wie die Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder eine notwendige Überwachung während des Bades. Dazu gehört auch das Abtrocknen, Haare waschen und föhnen.

<b>Selbständig:</b>	Die Person kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.
<b>Überwiegend selbständig:</b>	Die Person kann die Aktivität selbständig durchführen, wenn Utensilien vorbereitet bzw. bereitgestellt werden, einzelne Handreichungen geleistet werden, z. B. Stützen beim Ein-, Aussteigen, Bedienung eines Badewannenlifters, Hilfe beim Haarewaschen oder Föhnen, beim Abtrocknen, oder wenn während des (Dusch-)Bades aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen Anwesenheit erforderlich ist.
<b>Überwiegend unselbständig:</b>	Die Person kann nur einen begrenzten Teil der Aktivität selbständig durchführen, z. B. das Waschen des vorderen Oberkörpers.
<b>Unselbständig:</b>	Die Person kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen.

## 5. Umgang mit ärztlichen Anordnungen

Welche Unterstützung wird benötigt beim Umgang mit Krankheiten und deren Behandlungen – z. B. bei Medikamentengabe, Verbandswechsel, Dialyse, Beatmung? Nicht alle Fragen treffen auf jede Person zu. Es wird erfasst, ob die Person die Tätigkeit selbstständig ausführt oder wie häufig sie Hilfe benötigt.

Wie der hier erfasste Unterstützungsbedarf als Punktwert verwendet wird, kann in diesem Tagebuch der Komplexität wegen nicht erläutert werden. Bei Interesse finden Sie hier Auskunft: [https://www.mds-ev.de/uploads/media/downloads/BRi\\_Pflege\\_ab\\_2017.pdf](https://www.mds-ev.de/uploads/media/downloads/BRi_Pflege_ab_2017.pdf) (Seite: 76ff)

### Beispiel Frage 1: Einnahme von Medikamenten (z. B. Tabletten, Augentropfen, Schmerzpflaster)

Das Ausmaß der Hilfestellung kann von einmal wöchentlichem Stellen der Medikamente in der Wochenbox bis zu mehrfach täglicher Einzelgabe reichen. Werden Medikamente verabreicht, ist das Stellen nicht gesondert zu berücksichtigen

### Beispiel Frage 13: Arztbesuche

Hierunter fallen regelmäßige Besuche bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt oder Fachärztin bzw. Facharzt zur Untersuchung oder Behandlung.

Wenn eine Unterstützung auf dem Weg zu oder bei Arztbesuchen erforderlich ist, ist diese in durchschnittlicher Häufigkeit zu erfassen.

## 6. Tagesbeschäftigung und Kontakte

Wie selbstständig kann die Person noch den Tagesablauf planen und Kontakte pflegen?

### Beispiel Frage 1: Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen

Dies erfordert planerische Fähigkeiten zur Umsetzung von Alltagsroutinen. Zu beurteilen ist, ob die Person von sich aus festlegen kann, ob und welche Aktivitäten sie im Laufe des Tages durchführen möchte, z. B. wann sie baden, essen oder zu Bett gehen oder wann sie fernsehen oder spazieren gehen möchte. Solche Festlegungen setzen voraus, dass die zeitliche Orientierung zumindest teilweise erhalten ist. Die Gutachterin bzw. der Gutachter kann dies prüfen, indem sie/er sich z. B. den bisherigen oder künftigen Tagesablauf schildern lässt.

#### Selbständig:

Die Person kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.

#### Überwiegend selbstständig:

Die Routineabläufe können weitgehend selbstständig gestaltet werden, bei ungewohnten Veränderungen ist Unterstützung notwendig. Es reichen z. B. Erinnerungshilfen an einzelne vereinbarte Termine. Überwiegend selbstständig ist eine Person beispielsweise auch dann, wenn ihre Kommunikationsfähigkeit oder Sinneswahrnehmung stark beeinträchtigt ist und sie daher Hilfe benötigt, um den Tagesablauf mit anderen Menschen abzustimmen.

#### Überwiegend unselbstständig:

Die Person benötigt Hilfe beim Planen des Routinetagesablaufs. Sie ist aber in der Lage, Zustimmung oder Ablehnung zu Strukturierungsangeboten zu signalisieren. Sie kann eigene Planungen häufig nicht einhalten, da diese wieder vergessen werden. Deshalb ist über den ganzen Tag hinweg eine Erinnerung bzw. Aufforderung erforderlich.

Überwiegend unselbstständig ist auch eine Person, die zwar selbst planen und entscheiden kann, aber für jegliche Umsetzung personelle Hilfe benötigt.

#### Unselbstständig:

Mitwirkung an der Tagesstrukturierung oder Orientierung an vorgegebenen Strukturen ist nicht oder nur minimal möglich.

## Begutachtungsberechnung inkl. Beispiel

			Beeinträchtigung der Selbstständigkeit/Fähigkeit					Beispiel ↓	Eigene Punkte Gewichtete Punkte
			keine	geringe	erhebliche	schwere	voll- ständige		
			0	1	2	3	4		
<b>Modul 1</b>	Mobilität	Einzelpunkte im Modul	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	0	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	
<b>Modul 2</b>	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Einzelpunkte im Modul 2	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	17	
	<b>Modul 3</b>	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Einzelpunkte im Modul 3	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65	3
Höchster Wert aus Modul 2 oder 3		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	
<b>Modul 4</b>	Selbstversorgung	Einzelpunkte im Modul	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54	15	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>20</b>	
<b>Modul 5</b>	Umgang mit Krankheit und Therapie	Einzelpunkte im Modul	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	2	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	
<b>Modul 6</b>	Soziale Kontakte	Einzelpunkte im Modul	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	6	
		<b>Gewichtete Punkte</b>	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>7,5</b>	

## Berechnung des Pflegegrades

Summe der gewichtete Punkte (Beispiel oben):	52,5	
Summe der gewichteten eigenen Punkte:		
Besondere Bedarfskonstellation 1.6?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

unter 12,5 Pkt.	12,5 - < 27 Pkt.	27 - < 47,5 Pkt.	47,5 - < 70 Pkt.	70 - < 90 Pkt.	90 - 100 Pkt. *
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> (Beispiel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5

\* oder Vorliegen der besonderen Bedarfskonstellation 1.6

## Weitere Auskünfte:

Fachdienst Soziales, Senioren- und Pflegestützpunkt,  
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Kreishaus, Eingang Ost, 1. Obergeschoss

Telefon 04231 15-371

E-Mail senioren@landkreis-verden.de

Weitere Informationen unter [www.landkreis-verden.de](http://www.landkreis-verden.de)